

# Firmen wollen nicht mehr zahlen als Privatpersonen

**Finanzausgleich** Mehrbelastung von 15 bis 20 Millionen Franken soll bei Neuordnung des Systems korrigiert werden

VON MATHIAS KÜNG

Am 2. Dezember 2014 hat der Grosse Rat beschlossen, den Steuerzuschlag zugunsten des Finanzausgleichs für Firmen auf 5 Prozent festzulegen. Zuvor war er ausgesetzt gewesen, weil der Finanzausgleichstopf gut genug gefüllt war. Ausgesetzt war der Zuschlag auch für natürliche Personen. Für letztere gelten 0 Prozent auch 2015.

Regierungsrat Urs Hofmann hatte in der Ratsdebatte klargemacht, ein Antrag, den Zuschlag noch nicht zu erheben, wäre rechtswidrig. Die vom Gesetz verlangten Bedingungen für den Zuschlag seien klar gegeben. Es verlange die Erhebung, wenn ein bestimmter Betrag im Fonds unterschritten werde, was der Fall sei. Er müsse gesprochen werden, was dann auch geschah.

## «War zu wenig auf dem Radar»

In der Wirtschaft erschrak man ob des Beschlusses, der sie um 15 bis 20 Millionen Franken jährlich belastet. «Still und leise» habe der Grosse Rat diese Erhöhung durchgeführt, so Peter Lüscher, Geschäftsleiter der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)**. Er räumt selbstkritisch ein, die Wirtschaft habe das Thema zu wenig auf dem Radar gehabt. Heute stehe ein Automatismus im Gesetz, aufgrund dessen der Grosse Rat entsprechende Belastungen auslösen müsse. Ausgelöst worden sei er im Dezember aufgrund der Hochrechnung für die hohen Aus-

gaben 2014. Lüscher: «Hätte man die deutlich tieferen Ausgaben von 2013 als Grundlage genommen, wäre es anders herausgekommen.» Der Entscheid des Grossen Rates aber gilt, nach dem geltenden System sei der Zuschlag tatsächlich zwingend. Lüscher fragt aber, «ob der Mechanismus richtig ist und ob künftig das Budget- oder vielmehr das Rechnungsjahr für die Zuschlagserhebung ausschlaggebend sein soll».

## Für «gleich lange Spiesse»

Hauptsächlich visiert die Wirtschaft aber ein anderes Ziel an, nämlich «gleich lange Spiesse mit natürlichen Personen». Was ist damit gemeint? Lüscher: «Wir stehen zum Finanzausgleich. Wenn aber ein Steuerzuschlag zur Äufnung des Finanzausgleichsfonds erhoben wird, geht es nicht, dass die Wirtschaft allein die Kosten aufbringt.»

Die Wirtschaft wehre sich gegen die vorgeschlagene Regelung, den Zuschlag für Firmen neu auf 0 bis 10, für natürliche Personen aber bloss auf 0 bis 2 Prozent festzulegen. Beide seien gleich zu behandeln, verlangt Lüscher: «Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, ineffiziente Strukturen zu finanzieren und zu erhalten.» Die AIHK erachte die Stossrichtung des neuen Finanzausgleichs, der derzeit in der Vernehmlassung ist, als grundsätzlich zweckmässig. Das System sei aber stärker zu reformieren, so Lüscher mit Blick auf die Finanzierung. Sollte dies nicht gelingen, «kann die AIHK die Vorlage nicht unterstützen».